

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1, Ausweise der Mitglieder des Ministerrates | gelten zum Betreten der Dienstgebäude aller Organe der staatlichen Verwaltung, der staatlichen Einrichtungen und aller Betriebe der volkseigenen Wirtschaft. |
| 2, Ausweise der Vorsitzenden der Räte der Bezirke | gelten zum Betreten der Dienstgebäude aller zentralen Organe der staatlichen Verwaltung und der Organe der staatlichen Verwaltung, staatlichen Einrichtungen sowie der Betriebe der volkseigenen Wirtschaft im Bezirk. |
| 3. Ausweise der Stellvertreter des Ministers, Persönlichen Referenten des Ministerpräsidenten und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Hauptverwaltungsleiter, Leiter solcher Hauptabteilungen, die strukturell nicht zu einer Hauptverwaltung gehören | gelten zum Betreten der Dienstgebäude aller Organe der staatlichen Verwaltung, der staatlichen Einrichtungen und aller Betriebe der volkseigenen Wirtschaft. |
| 4. Ausweise der Mitarbeiter der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle | gelten im Tätigkeitsbereich der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle, festgelegt in § 8 ihres Statuts vom 30. April 1953 (GBl. S. 685). |
| 5. Ausweise der Staatsanwälte | gelten zum Betreten der Dienstgebäude aller Organe der staatlichen Verwaltung, der staatlichen Einrichtungen und aller Betriebe der volkseigenen Wirtschaft |

JETZT NOCH LIEFERBARI

Katalog für Arbeitsschutzkleidung und Arbeitsschuttmittel

Die erste Auflage des „Kataloges für Arbeitsschutzkleidung und Arbeitsschuttmittel“ wurde auf Grund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen und zur Sicherung der zweck bestimmten Verwendung der Arbeitsschutzkleidung und -mittel überarbeitet und vom Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung verbindlich herausgegeben.

Format DIN A 5 • 464 Seiten • Loseblattsammlung 4,20 DM (ohne Ordner)
Einbanddecke auf besonderen Wunsch 2,90 DM

Katalog für Hygienekleidung

Format DIN A 5 • 128 Seiten • Loseblatt im Schnellhefter • Preis 4,95 DM

Jeder Werk-tätige und Betriebsleiter muß darüber orientiert sein, bei welcher Tätigkeit Anspruch auf kostenlose Bereitstellung von Hygienekleidung besteht, wobei die Betriebsleiter verpflichtet sind, nur nach diesem neuen Katalog ihre Planung und Versorgung der Werk-tätigen mit Hygienekleidung vorzunehmen.

Der vom Ministerium für Gesundheitswesen herausgegebene Katalog ist reich bebildert und den neuen hygienischen Forderungen angepaßt



Bestellungen bitten wir beim örtlichen Buchhandel oder beim Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Postfach 91, aufzugeben.

VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG • BERLIN